

Abg. Richter äußerte, seine Fraktion werde der Stellungnahme zustimmen. Allerdings sollten Ausgleichsmaßnahmen vorrangig dort stattfinden, wo der Eingriff vorgenommen werde.
Antrag: Deshalb beantrage er, in die Stellungnahme folgende Ergänzung aufzunehmen:
„Darüber hinausgehende Ausgleichsmaßnahmen sollen vorrangig auf dem Stadtgebiet St. Augustin durchgeführt werden“.

Abg. Dr. Boehm machte deutlich, dies sei eine grundsätzliche Frage. Wenn dies gewollt sei, müsse dieser Grundsatz künftig auch für alle Kommunen gelten.

Ltd. KVD Jaeger wies darauf hin, die Gesetze ermöglichen hier eine flexiblere Handhabung. Er halte es für richtiger, die Entscheidung über den Ort der Ausgleichsmaßnahmen nicht von vorneherein festzuschreiben, sondern in jedem Einzelfalle zu entscheiden.

B.-Nr. In die Stellungnahme der Verwaltung ist unter Anregungen und Bedenken, Nr. 3
UA Naturschutzfachliche Aspekte, folgender Satz aufzunehmen:
134/04 „Darüber hinaus gehende Ausgleichsmaßnahmen sollen vorrangig auf dem
Stadtgebiet St. Augustin durchgeführt werden.“

Abst.- einstimmig, E. FDP
Erg.:

B.-Nr. Der Unterausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung einschließlich der
UA unter B-Nr.: UA 134/04 beschlossenen Ergänzung zu.
135/04

Abst.- einstimmig
Erg.: